




Standards zur Basisversorgung im Rettungsdienstbereich Frankfurt am Main

Der Magistrat
Branddirektion
Rettungsdienstträger
Feuerwehrstraße 1
60435 Frankfurt am Main

Der Magistrat
Gesundheitsamt
Ärztlicher Leiter Rettungsdienst
Breite Gasse 28
60313 Frankfurt am Main

Erstellt: Dr. Naujoks	Freigabe:  (Chobatsky)	Datum: 01.12.2019	Version: 2
---------------------------------	--	-----------------------------	----------------------

Der Rettungsdienstträger ist nach dem Hessischen Rettungsdienstgesetz verpflichtet, die nach § 1 HRDG geforderte „[...] bedarfsgerechte [...] und dem aktuellen Stand der Medizin [...] entsprechende Versorgung der Bevölkerung [...] sicherzustellen“.

Aus diesem Grund werden folgende Verfahren zur Basisversorgung im Rahmen eines Notfalleinsatzes bzw. im qualifizierten Krankentransport festgelegt:

1. R1- und R2-Einsätze

1.1 Ersteintreffendes Rettungsmittel

Zu jedem Notfallpatienten in der Alarmierungskategorie R1/R2 sind durch die Besetzung des ersteintreffenden Rettungsmittels mindestens mitzunehmen:

- Notfallmitnahmesystem Atmung (inklusive Sauerstoffinhalationsmöglichkeit)
- Notfallmitnahmesystem Kreislauf
- EKG, inklusive Defibrillatoreinheit
- Maschinelle Absaugpumpe

1.2 Notarzteinsetzfahrzeug

Zu jedem Notfallpatienten in der Alarmierungskategorie R2 bzw. bei Nachforderung durch ein Rettungsmittel sind erweiternd durch die Besetzung des NEF mindestens mitzunehmen:

- Ergänzungstasche „orange“ (EZ-IO-System, Medikamente)
- Ergänzungstasche „grün“ (Video-Laryngoskopie, Thorax-Drainage,...)

Sollte das NEF ersteintreffend sein, sind für die Primärversorgung die Ausrüstungsgegenstände wie bei 1.1 und 1.2 beschrieben mitzunehmen.

1.3 Messwerte

Folgende Vitalwerte sind bei der Alarmierungskategorie R1/R2 mindestens zu erheben und im Notfallprotokoll zu dokumentieren:

- Systolischer und diastolischer Blutdruck
- Pulsfrequenz mit der Beurteilung „regelmäßig ja/nein“
- Atemfrequenz
- Sauerstoffsättigung

Sollte im Feld „Bewusstsein“ des Notfallprotokolls ein anderes Feld als „orientiert“ angekreuzt werden, sind die Felder bei „GCS“ auszufüllen, sowie eine Blutzuckerkontrolle durchzuführen und der Messwert zu dokumentieren.

Liegt bei der manuellen Pulskontrolle ein unregelmäßiger Puls und/oder bei der Blutdruckmessung ein pathologischer Wert vor, ist mindestens ein 4-Kanal-EKG anzufertigen und der Befund im Feld „EKG“ zu dokumentieren.

2. R0-Einsätze

2.1 Rettungsmittel

Zu jedem Notfallpatienten in der Alarmierungskategorie R0 ist grundsätzlich durch die Besetzung des Rettungsmittels mindestens mitzunehmen:

- Notfallmitnahmesystem Kreislauf

2.2 Messwerte

Bei jedem Notfallpatienten in der Alarmierungskategorie R0 sind mindestens folgende Vitalwerte zu erheben und im Notfallprotokoll zu dokumentieren:

- Systolischer und diastolischer Blutdruck
- Pulsfrequenz mit der Beurteilung „regelmäßig ja/nein“
- Atemfrequenz

Sollten sich bei der Anamneseerhebung, der körperlichen Untersuchung oder im Verlauf Hinweise auf Störungen anderer Vitalfunktionen (Bewusstsein, Atmung etc.) ergeben, sind die dazugehörigen Messwerte (analog zu R1/R2-Einsätzen) zu erheben und zu dokumentieren.

Sollten bei der Messung von Puls und/oder Blutdruck pathologische Werte erhoben werden, ist wie bei R1/R2-Einsätzen zu verfahren.

3. K-Einsätze

Bei jedem Patienten in der Alarmierungskategorie K sind mindestens folgende Vitalwerte zu erheben und im Notfallprotokoll zu dokumentieren:

- Systolischer und diastolischer Blutdruck
- Pulsfrequenz mit der Beurteilung „regelmäßig ja/nein“

Ausnahme: bei Entlassungen aus Behandlungseinrichtungen kann im eigenen Ermessen des Verantwortlichen des Rettungsmittels von der Verpflichtung zur Erhebung der o.g. Vitalwerte abgewichen werden. Dennoch ist auch hier ein Einsatzprotokoll auszufüllen. Neben den obligatorischen Kopf-Angaben ist im Freitextfeld der medizinischen Dokumentation der Behandlungsgrund, z.B. „Entlassung nach Schulter OP“ oder „Rückfahrt nach Dialyse“ anzugeben.

Sollten sich bei der Anamneseerhebung, der körperlichen Untersuchung oder im Verlauf Hinweise auf Störungen anderer Vitalfunktionen (Bewusstsein, Atmung etc.) ergeben, sind die dazugehörigen Messwerte (analog zu R1/R2-Einsätzen) zu erheben und zu dokumentieren.

Sollten bei der Messung von Puls und/oder Blutdruck pathologische Werte erhoben werden, ist wie bei R1/R2-Einsätzen zu verfahren.

4. Weitere Standards

4.1 Dokumentation

Ein Exemplar des Einsatz-/Notfallprotokolls ist grundsätzlich beim Patienten zu belassen.

4.2 Patienten mit Verdacht auf Akutes Koronarsyndrom (ACS)

Bei allen Patienten mit ACS-Verdacht gilt: Der Patient wird grundsätzlich zum Rettungsmittel getragen (sitzend, Tragestuhl oder liegend).

4.3 Patienten mit Frakturverdacht einer Extremität

Bei allen Patienten mit Verdacht auf eine Fraktur einer Extremität sind zwingend die Qualitäten „Durchblutung, Sensibilität und Motorik“ zu untersuchen und zu dokumentieren. Dies hat vor und nach der Schienung, sowie bei Veränderung der Lagerung zu erfolgen.

4.4 Patiententransport auf einer Vakuummatratze

Bei Patienten, die auf einer Vakuummatratze immobilisiert werden, ist die Schaufeltrage nach dem Lagern auf der Vakuummatratze zu entfernen.